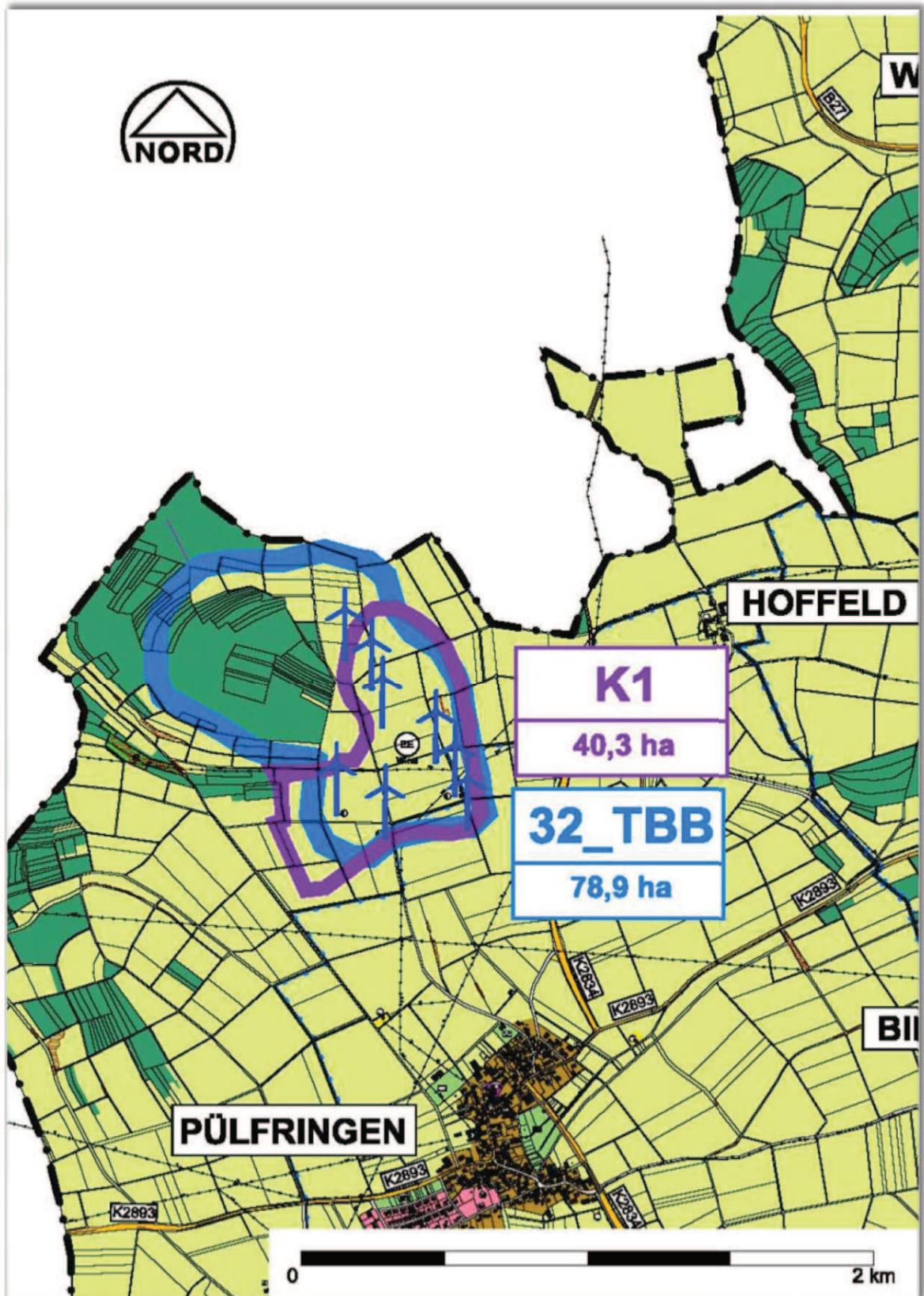


7.6.3 Konzentrationszone K1 – FNP-Auszug M 1:20.000



7.6.3 Konzentrationszone K1 – Beschreibung

Kommune:	Königheim
Gemarkung:	Pülfringen
Lage:	nördlich von Pülfringen, Angrenzung an das Gemeindegebiet Hardheim
Gesamtfläche:	40,3 ha
Flächenpotential:	zusätzlich 1 – 2 WKA (als Orientierungswert)
Topographie:	ca. 375 müNN bis ca. 400 müNN (als Orientierungswert)
FNP-Darstellung:	Flächen für die Landwirtschaft
Regionalplan Windenergie:	Vorranggebiet 32_TBB, nahezu komplette Überlagerung
Tangierte Rückstellkriterien:	Richtfunkstrecke → Prüfung im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung 20 kV-Freileitung → Prüfung im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung
Windhöufigkeit:	5,5 m/s bis 6,0 m/s
Ergebnisse / Fazit saP:	<ul style="list-style-type: none">- Ein Vorkommen von Dicker Trespe kann nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden (Pflanzen-Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie).- Mit hoher Wahrscheinlichkeit nutzen mehrere Fledermaus-Arten die Gehölze, die Gehölzränder und teils das Offenland von K1.- Ein Vorkommen der Haselmaus ist nicht mit hinreichender Sicherheit auszuschließen- Ein Vorkommen von Zauneidechse und Schlingnatter, kann nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden- Dass der Juchtenkäfer (Eremit) vorkommt, ist nicht sehr wahrscheinlich, kann aber auch nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.- Brutplätze windkraftempfindlicher Vogelarten sind im Bereich von K1 und auch nicht innerhalb der artspezifischen Radien um K1 nicht festgestellt worden;- Vier Rotmilan-Brutplätze befinden sich im Abstand von 1,7 bis 4,1 km zu K1.- Das Vorkommen von mehreren windkraftunempfindlichen Brutvogelarten in K1, die häufig und ungefährdet sind, ist sehr wahrscheinlich.- Das Vorkommen der Feldlerche im Bereich von K1 als Brutvogel ist sehr wahrscheinlich. Das Vorkommen weiterer windkraftunempfindlicher Brutvogelarten in K1, die weniger häufig bzw. gefährdet sind, ist möglich (z. B. Baumpieper).- Die geplante Konzentrationszone selbst sowie ihr Wirkraum ist sehr wahrscheinlich ohne besondere Bedeutung als Mauser-, Durchzugs- oder Überwinterungsgebiet für Rastvogelarten. <p>Zusammenfassend ist festzustellen, dass nach derzeitigem Wissensstand davon ausgegangen werden kann, dass für die Planung der Konzentrationszone K1 keine unüberwindbaren artenschutzrechtlichen Hindernisse nach § 44 Abs. 1 BNatSchG gegeben sind. Die detaillierten Ergebnisse sind der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung im Anhang zu entnehmen; die Vorgaben der saP sind zu beachten.</p>
Bemerkungen:	<ul style="list-style-type: none">- 8 WKA sind bereits im Bereich der Konzentrationszone vorhanden.- Die Konzentrationszone K1 liegt teilweise in der Zone IIIB des Wasserschutzgebietes WSG Dittwar / Königheim / Gissgheim / Heckfeld / Oberlauda (WSG-Nr. 128-208). Die Rechtsverordnung ist zu beachten.- Die landwirtschaftlichen Flächen sind in der Flurbilanz als Vorrangflur Stufe 2 eingeordnet.